

ist. Bei allem bleibt die Disziplinarbefugnis des allgemeinen Konzils vorbehalten. Wir erkennen deshalb, das es keinem Menschen gestattet sei, die oberwähnte Kirche kühnerweise zu verwirren, ihre Besitzungen wegzunehmen, Weggenommenes zurückzubehalten und zu mindern, oder sie durch irgendwelche Quälereien zu bemühen. Es soll vielmehr alles unversehrt jenen erhalten bleiben. zu deren Lenkung und Unterhalt es zum Gebrauch gewährt worden ist, ohne Gefahr für den apostolischen Stuhl und die kanonische Ge- rechtigkeit des Diözesanbischofs über die oberwähnten Kirchen . . .

Original im Bischöflichen Archiv Chur. Perg. 77 × 58 cm. Unten Bug, woran durch zwei Löcher gezogen an Seidenschnur die Bleibulle hing, die verloren ist. Das sehr solide Pergamentblatt ist durch Eingravierung blind vorliniert und gerändert. Keine alten Dorsualnotizen. Regest: «Confirmatio Monasterii / Curwaldensis et omnium / aliorum honorum ab Honorio / summo pontifice facta anno 1222. L G N 6». Ganz blass ist noch das Regest des Cartularium Curwaldense sichtbar, ähnlich wie es unten abgefasst ist. i und j.

Abschrift im Cartularium Monasterii Curwaldensis s. XV, III. unter dem Regest; «Confirmacio Monasterii Curwaldensis cum suis possessionibus et certis / privilegiis per Honorium papam Tercium anno MCCXXII<sup>o</sup>. A. 1».

Druck.

Mohr, Codex diplomaticus ad historiam Raetiam I (1848), No. 191.

Regest.

A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein, No. 359, wo auch weitere bibliographische Hinweise zu finden sind.

Literatur.

Zu den von Helbok zitierten Stellen kommen noch:

Eichhorn, Episcopatus Curiensis (1797) p. 353.

J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur (1907), S. 297.

J. Simonet, Geschichte des Klosters Churwalden (1922), S. 47.

E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden (1937) Bd. II., S. 217.

- <sup>1</sup> Wir geben aus dieser ziemlich langen Bulle hier, was für die liechtensteinische Rechtsgeschichte von Interesse ist.
- <sup>2</sup> Balzers, umsomehr als unmittelbar nachher Feldkirch, Sevelen und Maienfeld folgen.
- <sup>3</sup> Salez im St. Galler Rheintal, das eine Filiale von Bendern war, oder Salez bei Churwalden.
- <sup>4</sup> Zwischen Balzers und Triesen. Vgl. Bulle für Churwalden von 1208 Mai 6.